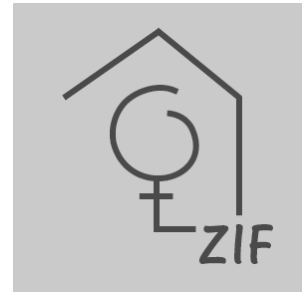


# Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF – Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn  
Tel: 0228/68469504/-05  
Fax: 0228/68469506

e-mail: [zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)  
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)  
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr  
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Bonn, den 26.04.2016

## **Pressemitteilung:**

### **Bündnis „Nein heißt Nein“ schreibt Offenen Brief an Bundeskanzlerin Merkel und alle Bundestagsabgeordneten**

#### **Große Koalition für ein „Nein heißt Nein“**

Am 28. April beginnen im Bundestag die Debatten um eine Neufassung der §§ 177 und 179 StGB. Ein Bündnis aus Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, das sich auf Initiative des Deutschen Frauenrats hin gegründet hat, und zahlreiche UnterstützerInnen wenden sich aus diesem Anlass in einem Offenen Brief (siehe Anlage) an Bundeskanzlerin Merkel und alle Bundestagsabgeordneten. Darin fordern sie eine grundlegende Überarbeitung des vorliegenden Regierungsentwurfs.

Die zentralen Argumente: Der Gesetzentwurf schließt zwar einige Schutzlücken, doch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird weiterhin nicht anerkannt. Übergriffe bleiben weiterhin straffrei, auch wenn die von Gewalt betroffene Person ihr klares „Nein“ bekundet, sich der Täter jedoch darüber hinweggesetzt hat. Nach wie vor muss die geschädigte Person – bis auf wenige Ausnahmefälle – aktiv Widerstand leisten gegen den sexuellen Übergriff.

Das widerspricht menschenrechtlichen Vorgaben wie dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). „Wir fordern eine zeitgemäße und menschenrechtskonforme Weiterentwicklung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Entwurf ab. Wir rufen die Gesetzgebenden stattdessen zu einer großen Koalition für ein „Nein heißt Nein“ auf. Wir wollen eine große Reform des Sexualstrafrechts, die einen Paradigmenwechsel vollzieht – wie 1997, als eine große Mehrheit von Bundestagsabgeordneten über alle Fraktionen hinweg für die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe stimmte. Das war ein historischer Schritt bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt. Jetzt muss der Bundestag einen weiteren gehen.“ So Dr. Anja Nordmann, Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrats.

Eva Risse, Mitarbeiterin der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser:

„Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung einer Frau ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf immer noch deutlich weniger geschützt als ihr Eigentum. Ersteres muss sie aktiv verteidigen, in dem sie sich wehrt – letzteres ist als solches geschützt. Wenn ich als Frau jemanden mit zu mir in die Wohnung nehme und er fasst das als Einladung auf, meinen Laptop mitzunehmen, muss ich den Laptop nicht wehrhaft verteidigen, damit der Täter bestraft wird. Bei meinem Körper sieht das laut jetziger und geplanter Rechtslage ganz anders aus – das ist absurd!“